

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 12 (1907-1908)
Heft: 4

Artikel: Goldregen fürs Lehrerinnenheim
Autor: E. St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goldregen fürs Lehrerinnenheim.

Erwartungsvoll wie die Kinder dem ersten Schnee, blickten die bernischen Mitglieder des Zentralvorstandes in den letzten Wochen dem Briefboten entgegen und suchten eifrig im Briefkasten nach den blauen Briefen mit der Aufschrift: Schweiz. Lehrerinnenverein Bern.

Jeder Tag brachte einige davon, selten ging einer ganz leer aus, und mit den sich mehrenden Briefen wuchs der Mut und die Hoffnung auf die Gründung des Lehrerinnenheims.

In der letzten Hälfte des verflossenen Dezembers wurden zirka 1700 Zirkulare mit Zeichnungsscheinen an alle unsere Mitglieder, an die Freunde des Werkes und an solche Private versandt, welche in der öffentlichen Meinung als „Wohltäter“ gelten. Etwa 12% der Zeichnungsscheine sind bis heute zurückgekommen und zwar mit so schönen „Zeichnungen“, 3- und 4stelligen Zahlendarstellungen, dass wir schon jenseits der ersten Hälfte der nötigen Anleihensumme stehen. Wir möchten hier allen Unterzeichnern für ihre freundliche Mithilfe zum Bau des Lehrerinnenheims den herzlichsten Dank abstatte.

Noch liegen aber da und dort eine Menge von Zeichnungsscheinen unbenutzt. Wir wären herzlich dankbar für eine beschleunigte Zusendung derselben, damit das Anleihen bald abgeschlossen werden kann.

Von verschiedenen Seiten wurden uns hauptsächlich zwei Gründe genannt, welche der raschen Abwicklung der Finanzierung entgegenwirken möchten. Einerseits sei die Zeit vor Neujahr eine ungünstige für solche Geldgeschäfte, und anderseits müssten die Inhaber der Anteilscheine auf das Kündigungsrecht verzichten. Wir waren gegenteiliger Ansicht und glaubten, gerade die Weihnachtszeit, die Zeit der Gebefreudigkeit, würde unserer Geldaufnahme förderlich sein. Wenn auch die Übernahme von Anteilscheinen kein Geschenk bedeutet, da eine anständige Verzinsung derselben in Aussicht steht, so setzt die Beteiligung an dem Anleihen doch ein wohlwollendes Interesse am Schicksal der Jüngerinnen Pestalozzis voraus und den Wunsch, ihr irdisches Dasein zu einem erträglicheren zu gestalten.

Zum zweiten Einwurf, den Verzicht auf das Kündigungsrecht betreffend, der sogar als schroffe Massregel beurteilt wird, möchten wir in nachfolgendem eine Erklärung abgeben.

Wenn die finanzielle Lage unseres zukünftigen Heims eine gesicherte sein soll, so darf es nicht unter dem Damoklesschwert der willkürlichen Geldaufkündigungen stehen, auch wenn diese erst nach einer vereinbarten Anzahl von Jahren erfolgen würden. Deshalb rieten unsere finanziellen Ratgeber von einer hypothekarischen Geldaufnahme ab, die übrigens im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo das Kapital sich so rar macht, in ihrem ganzen Umfange aussichtslos gewesen wäre, oder dann zu einem Zinsfuss, der nicht mit unserer Finanzkraft übereingestimmt hätte. Gerade die Unkündbarkeit der Anteilscheine sichert unserm Heim eine ruhige Entwicklung. Ein guter Jahresabschluss wird die Auslösung und Rückzahlung einer Anzahl von Anteilscheinen ermöglichen, und mit den Rückzahlungen vermindern sich die Schulden nebst den jährlichen Zinsraten.

Sollten übrigens die Inhaber der Anteilscheine durch plötzlich eintretende Notlagen zur Verwertung derselben gezwungen sein, so sind die Scheine ja als gutes Wertpapier leicht verkäuflich, auch würden sie von den Banken belehnt werden.

Unser Vorgehen steht übrigens nicht so vereinzelt da. Die Haushaltungsschule und das Frauenrestaurant in Bern, das neugegründete Familienrestaurant im Dählhölzli bei Bern und das badische Lehrerinnenheim in Lichtental, sie alle haben die Unkündbarkeit ihrer Anteilscheine zur Bedingung und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Die Rückzahlungen der Haushaltungsschule bilden bereits eine ordentliche finanzielle Entlastung derselben, und auch das Lehrerinnenheim in Lichtenthal bezahlt alle Jahre eine Anzahl ausgelöster Anteilscheine zurück und zwar, wie versichert wurde, oft zum geringen Vergnügen der Inhaber.

Es steht zu hoffen, dass ängstlichen Gemütern aus vorstehenden Zeilen die gewünschte Beruhigung erwachsen möge und infolge dessen die blauen Briefe in vermehrter Zahl ihren Flug nach Bern nehmen werden.

Die Einzahlungen können sofort oder später mit oder ohne Vorweisung der Zeichnungsscheine bei der Spar- und Leihkasse und der Schweiz. Volksbank in Bern, sowie deren Kreisbanken in Basel, Zürich, St. Gallen usw. erfolgen, welche in höchst verdankenswerter Weise den Einzug der Gelder für das Anleihen übernommen haben. Nach Abschluss desselben wird die Gesamtsumme bei der Spar- und Leihkasse in Bern bis zu ihrer Verwendung beim Bau zinstragend angelegt.

Und nun wünschen wir, dass sich bald von Bank zu Bank, von Kasse zu Kasse ergiessen möge: ein *Goldregen* fürs Lehrerinnenheim. E. St.

Frau Fankhauser-Lanz. †

Den 9. Januar 1908 ist wieder eine der ältern Lehrerinnen der Stadt Bern aus unserer Mitte geschieden: Frau Anna Fankhauser-Lanz. Schlicht und einfach war ihr Lebensgang, und doch welch reiches Leben hat durch ihren Tod seinen Abschluss gefunden!

Anna Lanz war den 27. September 1844 in Langnau geboren. Im Hause ihres Vaters, der Gerichtspräsident und Amtsnotar war, wuchs das fröhliche Kind im Kreise zahlreicher Geschwister auf. Nach absolviert Schulzeit in der Sekundarschule ihres Wohnortes trat das begabte Mädchen ins Seminar Hindelbank ein. Mit Liebe und Begeisterung gedachte sie immer ihrer damaligen Lehrer; mit Verehrung erzählte sie von den schönen Religions- und Pädagogikstunden, die Herr Pfarrer Boll den jungen Seminaristinnen erteilte. Wohlgerüstet mit Kenntnissen verliess die junge, patentierte Lehrerin das Seminar, um ihren ersten Wirkungskreis in Ilfis bei Langnau anzutreten. So lieb ihr diese Schule auch war, die junge Lehrerin strebte weiter. In Bern war eine Lehrerinnenstelle ausgeschrieben; mutig zog Anna Lanz eines Tages der Stadt zu, um das erforderliche Examen zu bestehen, aus welchem sie unter mehreren Bewerberinnen als Siegerin hervorging. Im Schuldienst verbrachte sie nun einige glückliche Jahre an der Postgassschule. So klein auch ihre Besoldung war, sie reichte doch aus, dass Anna ihre jüngere, später auch ihre ältere Schwester, unsere unvergessliche Mathilde Lanz, zu sich nehmen konnte, damit diese das Seminar der Frölichschule besuchen konnten.

Es waren dies Jahre reich an Entbehrungen, aber doch eine glückliche Zeit. Als die beiden Schwestern ihren Wirkungskreis gefunden hatten, verheiratete